

Volksschule Sieghartskirchen

Beschlossen: März 2011

Hausordnung

Verhaltensvereinbarungen

(in Ergänzung zu SchUG und SchOrgG)

Allgemeines:

Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Wir alle, Schüler, Lehrer, Eltern, Schulhaus- Mitbenützer und Schulleitung, sind verantwortlich für eine motivierende und freundliche Atmosphäre im Schulalltag. Wir bieten einen Rahmen, in dem Lernen gelingen, individuelle Begabung sich entfalten und persönliche und schulische Entwicklung erfolgen kann. Wir gehen respektvoll und ruhig miteinander um, denn wir sehen unsere Schule als einen Ort des konstruktiven Miteinanders, der gegenseitigen Wertschätzung und der ständigen Begegnung und Kommunikation.

Vereinbaren statt Verordnen

Vereinbarungen ermöglichen die Mitgestaltung und Mitverantwortung des Schulalltags. Schüler, Lehrer, Schulleitung und Eltern einigen sich auf Verhaltensregeln, die Klarheit über Rechte und Pflichten schaffen sowie Grenzen setzen. Diese Regeln unterstützen alle Schulpartner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sie stärken die Gemeinschaft und helfen auftretende Konflikte im Dialog zu bewältigen. Daher akzeptieren wir die festgelegten Verhaltensvereinbarungen.

Achtsames Miteinander

Wir begegnen einander mit Achtung und Wertschätzung. Dies zeigt sich in einer höflichen Umgangsform, wie z.B. Grüßen, sowie in einer freundlichen und hilfsbereiten Haltung. Wir schätzen Offenheit und Ehrlichkeit bei unseren Gesprächen verbunden mit respektvollem Ton und angemessener Wortwahl. So ist es möglich, Rückmeldungen anzunehmen und zu geben. Wir bestärken einander durch Lob und Anerkennung!

Vorgaben für den Schulalltag:

Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulareal:

Jeder Schüler sorgt für Ordnung und Sauberkeit auf seinem Platz in allen Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen.

Nach der letzten Raumbenützung (siehe Raumbenützungspläne) werden die Sessel auf die Tische hinaufgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht abgedreht, die Heizungseinstellung auf Normpunkt gestellt, die Klasse aufgeräumt und die Mülleimer vor die Tür gestellt.

Müll wird in den vorgesehenen Behältern entsorgt. Toiletten werden sauber verlassen. Aulen, Aufenthaltsräume, der Pausenhof und der Sportbereich werden von allen Benützern in Ordnung gehalten. Sowohl nach dem Unterricht der Volksschule und nach Verwendung durch Mitbenützer müssen die Räume durch Reinigungspersonal gesäubert werden.

Der Parkplatz vor dem Haupttor darf von 6.30 bis 14.00 nur von Beschäftigten der Volksschule befahren und benützt werden. Fahrzeuge werden nur auf den dafür vorgesehenen Flächen unter Einhaltung der Bodenmarkierungen abgestellt.

Überbekleidung (Jacken, Mäntel, Straßenschuhe) wird in der Garderobe in dem für die Klasse oder Gruppe vorgesehenen Bereich aufbewahrt. Die Garderobe wird nicht als Aufenthalts- und Spielraum benützt. Auch im Unterricht benötigte Sportgeräte werden hier abgestellt. Wertgegenstände und Geld werden in die Klasse mitgenommen.

Das Betreten des Schulhauses ist nur mit sauberen Schuhen erlaubt. Die Klassen und Unterrichtsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Der **Schuhwechsel erfolgt in den** dafür vorgesehenen **Garderoben**. Im Turnsaal sind Turnschuhe ohne abfärbende Sohle und Turnkleidung zu tragen.

Pünktlichkeit

Alle Schüler und Lehrer kommen pünktlich in den Unterricht, um die Zeit optimal zu nutzen. Bei verspätetem Eintreffen entschuldigen sich Schüler und Lehrer. Ist fünf Minuten nach dem Läuten der Lehrer noch nicht in der Klasse anwesend, meldet ein Schüler dies beim nächsten Lehrer oder im Leiterbüro.

Anwesenheit im Schulhaus

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis, untersagt. Eltern begleiten ihr Kind nur bis zum Garderobeneingang und warten auf ihre Kinder nach dem Unterricht bitte **vor** dem Garderobeneingang. Als Ausnahme dazu sind nur vereinbarte Eltern – Lehrer - Gespräche zu werten. Dafür werden die Erziehungsberechtigten gebeten, per Mitteilungsheft oder E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Schüler dürfen sich, außer am Weg zu und vom WC, nur unter Aufsicht eines Lehrers im Schulhaus bewegen. Das Schulhaus wird nach dem Unterrichtsschluss von den Schülern verlassen. Schüler, die auf den Unterricht in der Musikschule warten, dürfen die Wartezeit in der Aula im Tiefparterre verbringen. Die Wartezeit kann nicht beaufsichtigt werden und erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung der Eltern. Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind während dieser Zeit anderen Klassen zugeteilt oder werden vom Religionslehrer beaufsichtigt. Von 7.00 bis 7.30 Uhr ist von der Gemeinde Sieghartskirchen eine Aufsicht eingerichtet.

Wechsel der Klassenräume

Beim Verlassen der eigenen Klasse werden Wertgegenstände und benötigte Unterrichtsmaterialien mitgenommen, das Licht wird abgedreht und die Klassentür geschlossen. Die Funktionsräume werden nur in Anwesenheit des verantwortlichen Lehrers betreten.

Rücksichtsvolles Verhalten in den Pausen

In den Pausen sind die Fenster nur gekippt. Die Pausen dienen zur Erholung. In der großen Pause sollte zu Beginn sitzend die Jause verzehrt werden. Anschließend ist der Aufenthalt in den Aulen gestattet. Wir achten aufeinander, um niemanden zu gefährden. Wir lärmen und laufen nicht. Der Bereich um die Stiegen ist zu meiden. Bei Pausen im Schulhof (vom Gangdienst-Team für alle erlaubt) nehmen wir zu Beginn die Jause, verlassen rasch die Klassen und betreten dann nicht mehr die Unterrichtsräume. Es wird nur das WC beim Turnsaal benützt.

Handyverbot

Während der Unterrichtszeit sind Handys abgeschaltet in der Schultasche.

Rauchverbot

Die VS Sieghartskirchen ist ein rauchfreies öffentliches Gebäude. Im gesamten Schulhaus, auf dem Schulareal, vor den Eingängen sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen herrscht für alle Rauchverbot.

Information der Schule bei Abwesenheit vom Unterricht:

Bei Abwesenheit vom Unterricht wird der Klassenlehrer vom Erziehungsberechtigten innerhalb eines Tages z.B. durch Mitschüler oder E-Mail verständigt. Die schriftliche oder persönliche Entschuldigung wird dann innerhalb einer Woche, nach dem 1. Tag des Fernbleibens, vorgelegt. Im Zweifelsfall können ärztliche Bestätigungen eingefordert werden.

Umgang mit Sachwerten

Wir gehen mit Einrichtungsgegenständen in der Schule (Möbel, Tafeln, Türen, Fenster, Anschlagtafeln usw.), Sportgeräten und Unterrichtsmaterialien sorgfältig um, sodass sie in einwandfreiem Zustand für alle zur Verfügung stehen. Da niemand für abhanden gekommene Wertgegenstände Haftung übernehmen kann, wird empfohlen, größere Geldbeträge, Schmuck und andere Wertgegenstände nicht in die Schule mitzunehmen. Mitgebrachte Wertgegenstände und Geld tragen wir bei uns und lassen sie nicht unbeaufsichtigt in der Klasse oder in der Garderobe zurück.

Wir achten fremdes Eigentum, unerlaubtes Wegnehmen ist Diebstahl! Beschmieren und Verändern von fremdem Eigentum ist Vandalismus!

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht mitgenommen werden bzw. werden den Schülern abgenommen.

Konfliktlösung

Konflikte entstehen, weil Menschen verschiedene Interessen, Meinungen und Ziele haben. Unser Anliegen ist es, im Konfliktfall eine für alle annehmbare Lösung zu finden.

In unserer Schule gibt es folgende Möglichkeiten zur Konfliktlösung:

- Klärendes Gespräch zwischen den unmittelbar beteiligten Personen
- Klärendes Gespräch unter Einbeziehung eines Dritten,
z.B. Klassenlehrer, unbeteiligter Schüler
- Klärendes Gespräch unter Mitwirkung eines ausgebildeten
Streitschlichters oder Mediators der Schule
- Klärendes Gespräch mit Hilfe eines externen Mediators,
z.B. Schulpsychologen, Beratungslehrer

Folgen bei Regelverstößen

Schulgesetze und Verhaltensvereinbarungen sind sinnvoll und notwendig, um den Schulalltag zu regeln. Nicht alle halten sich leider an diese Regeln, daher sind Konsequenzen bei Regelverstößen unumgänglich. Wichtig ist, dass der Betroffene sein Fehlverhalten erkennt und Einsicht gewinnt. Im Rahmen eines Gesprächs werden Veränderungsmöglichkeiten thematisiert und Zeichen der Wiedergutmachung festgelegt.

Für Volksschüler:

Folgende Maßnahmen bei Verstößen können gesetzt werden:

- Belehrung, Aufforderung und Zurechtweisung durch den Lehrer
- Zurechtweisung und Eintragung ins Klassenbuch durch den Lehrer
- Information und Kooperation mit den Eltern (Mitteilung, Gespräch durch Lehrer)

- Belehrung, Aufforderung und Zurechtweisung durch den Direktor
- Verwarnung durch den Direktor in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten

- Androhung des Ausschlusses durch die Schulkonferenz
- Schulausschluss durch den Bezirksschulrat

Bei nicht zu beruhigendem, aggressivem Verhalten gegen sich oder andere, werden die Kinder den Erziehungsberechtigten übergeben oder einer zuständigen öffentlichen Einrichtung übergeben.

Für Schulmitbenützer:

Folgende Maßnahmen bei Verstößen können gesetzt werden:

- Zurechtweisung durch Beauftragte (z.B. Schulwartin)
- Eintrag in eine Problemliste durch Beauftragte
- Zurechtweisung durch die Gemeinde Sieghartskirchen
- Ausschluss des Teilnehmers aus dem Mitbenützungsangebot durch die Gemeinde Sieghartskirchen, nach zweimaliger Eintragung in die Problemliste.

- Entzug der Benützungsbewilligung für ein Angebot durch die Gemeinde Sieghartskirchen, nach zweimaliger Eintragung der Gruppe oder des Verantwortlichen des Mitbenützungsangebotes in die Problemliste.

- Wiedergutmachung bei mutwillig verursachten Schäden.

Volksschule Sieghartskirchen
Marktgemeinde Sieghartskirchen
Tullner Str. 22
3443 Sieghartskirchen

**Hausordnung
Verhaltensvereinbarungen**

Abgeschlossen von:

Name der Schülerin / des Schülers:

Schule / Gruppe: Klasse:

Name des / der Erziehungsberechtigten:

Mit:

den Lehrer/innen und der Schulleitung

Im Sinne einer gelebten Schulpartnerschaft habe ich / haben wir die Hausordnung und die Verhaltensvereinbarungen in allen Punkten zur Kenntnis genommen und mit meiner Tochter / meinem Sohn besprochen.

Die Hausordnung ist auf der Schulhomepage abrufbar. Außerdem kann sie in schriftlicher Form an einer Wandtafel in der Schule eingesehen werden.

Aktualisierungen der Hausordnung werden jeweils am Schulanfang in schriftlicher Form ausgegeben und besprochen.

Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulmitbenützer verpflichten sich, die Hausordnung und die Verhaltensvereinbarungen einzuhalten.

.....
Ort und Datum

.....
Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

.....
Lehrer bzw. Verantwortlicher

Volksschule Sieghartskirchen

Kurzfassung:

Hausordnung Verhaltensvereinbarungen

1. Umgang miteinander

- Wir wollen uns wohl fühlen und begegnen einander mit Achtung und Wertschätzung.
- Jeder einzelne ist für ein angenehmes Klima in der Schule verantwortlich
- Wir achten aufeinander, auch in den Pausen gibt es kein Lärmen und Laufen, niemand darf gefährdet werden. Konflikte werden durch klärende Gespräche gelöst.
- Wir grüßen einander und können auch bitte und danke sagen. Alle kommen pünktlich in den Unterricht. Kommt ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, meldet dies ein Schüler beim nächsten Lehrer oder im Leiterbüro.

2. Umgang mit Sachwerten

- Wir gehen mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien sorgfältig um, sodass sie für alle möglichst lange benutzbar bleiben.
- Wir achten fremdes Eigentum, ausborgen erfordert die Zustimmung.
- Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- Jeder sorgt für Ordnung und Sauberkeit in seinem Bereich.
- Wir ziehen die Straßenschuhe und Überbekleidung in der Garderobe aus. Die Garderobe wird nicht als Aufenthalts- oder Spielraum benützt.
- Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe, im Turnsaal Turnbekleidung und Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle.
- Nach der letzten Raumbenützung werden die Sessel auf die Tische hinaufgestellt, die Fenster geschlossen, die Tafel wird gelöscht, das Licht abgedreht, die Heizungseinstellung auf Normpunkt gestellt, die Klasse aufgeräumt und die Mülleimer vor die Tür gestellt.
- Der Müll wird getrennt, Toiletten werden sauber verlassen.
- Handys sind abgeschaltet in der Schultasche verwahrt.
- Gefährliche Gegenstände werden abgenommen.

3. Allgemeine Schulregeln

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis durch die Schulleitung, untersagt. Schüler dürfen sich, außer am Weg zu und vom WC, nur unter Aufsicht eines Lehrers im Schulhaus bewegen
- Zwischen 7.00 und 7.30 ist in der Tiefparterre Aula eine Aufsicht eingerichtet.
- Einen Unterrichtsraum betreten wir nur in Anwesenheit des Lehrers.
- Zu Beginn der großen Pause sollte sitzend die Jause verzehrt werden.
- Das Schulhaus muss sofort nach Unterrichtsschluss verlassen, Wartezeiten auf außerschulische Angebote können nur in der Tiefparterreaula ohne Aufsicht verbracht werden.
- Bei Abwesenheit vom Unterricht wird der Klassenlehrer sofort vom Erziehungsberechtigten verständigt (E-Mail, Mitschüler)
- Der Volksschulparkplatz darf in der Zeit von 6.30 bis 14.00 nur von Beschäftigten der Volksschule befahren werden
- Eltern begleiten ihr Kind nur bis zum Eingang und warten auf ihre Kinder nach dem Unterricht vor dem Schulgebäude.
- Wie in allen öffentlichen Gebäuden herrscht für alle im gesamten Schulareal Rauchverbot.

Ich bemühe mich diese Vereinbarungen einzuhalten. Falls es mir nicht gelingt, entschuldige ich mich und mache den angerichteten Schaden wieder gut. Mir sind auch die Konsequenzen bei wiederkehrendem groben Fehlverhalten klar, die wir besprochen haben.